

Stenographisches Protokoll.

88. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

III. Gesetzgebungsperiode.

Samstag, 4. Mai 1929.

Inhalt.

Personalien: Immunitätsangelegenheit Austerlitz — Verfassungsausschuß (2557).

Zuschrift des Finanzministers: Vorlage des Berichtes der Österreichischen Spiritusstelle über den Rechnungsabluß für das Geschäftsjahr 1928 — Finanz- und Budgetausschuß (2557).

Bundesregierung: Bericht des Hauptausschusses, betr. die Wahl der Bundesregierung — Berichterstatter Dr. Fink (2557).

Wahl der Bundesregierung (2557).

Erklärung, betr. die Annahme des Amtes seitens des Bundeskanzlers Streeruwitz (2558).

Ausschüsse: Zuweisung der Anträge Nr. 205 und 206 an den Ausschuß für soziale Verwaltung (2558).

Eingebracht wurden:

Antrag: Dr. Hampel, Dr. Botawa, Klimann, Gleffin, auf Schaffung eines Werkstätten- und Ladenschutzgesetzes (207/A).

Anfrage: Dr. Grailer, Klimann, Vizekanzler, wegen schutzbündlerischer Überfälle auf Heimatschützer in Kapfenberg (124/I).

Verteilt wurden:

Berichte: des Ausschusses für Erziehung und Unterricht B. 303, des Verfassungsausschusses B. 304 und 305.

Tagesordnung: Bericht des Hauptausschusses, betr. die Wahl der Bundesregierung.

Präsident Dr. **Gürtler** eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 10 Min. vorm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 26. April als genehmigt.

Das Landesgericht für Strafsachen Wien I ersucht um Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Herrn Abg. Friedrich Austerlitz wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre. Diese Immunitätsangelegenheit wird dem Verfassungsausschuß zugewiesen.

Der Bundesminister für Finanzen legt auf Grund des Artikels I, § 6, Absatz 1, des Spiritusgesetzes 1926, B. G. Bl. Nr. 287, den den Rechnungsabluß für das Geschäftsjahr 1928 enthaltenden Bericht der Österreichischen Spiritusstelle dem Nationalrate vor. Dieser Bericht wird dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen, das ist der Bericht des Hauptausschusses, betr. die Wahl der Bundesregierung.

Berichterstatter Dr. **Fink:** Hoher Nationalrat! Der Hauptausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit dem Vorschlag für die Wahl der Bundesregierung befaßt und beschlossen, dem Nationalrat folgenden Gesamtvorschlag zu erstatten (*liest*):

„Der hohe Nationalrat wolle gemäß Artikel 70 Bundes-Verfassungsgesetz wählen:

den Abg. Ernst Streeruwitz zum Bundeskanzler,

das Mitglied der Kärntner Landesregierung

Jng. Vinzenz Schumy zum Vizekanzler,

den Abg. des Oberösterreichischen Landtages

Dr. Franz Glama zum Bundesminister für Justiz,

den Abg. des Niederösterreichischen Landtages

Dr. Emmerich Czermak zum Bundesminister für Unterricht,

den Präsidenten des Kuratoriums des Kriegsgeschädigtenfonds Dr. Josef Reich zum Bundesminister für soziale Verwaltung,

das Mitglied der Vorarlberger Landesregierung

Dr. Johann Josef Mittelberger zum Bundesminister für Finanzen,

den Abg. Florian Födermahr zum Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,

den Abg. Dr. Hans Schürff zum Bundesminister für Handel und Verkehr und

den Abg. Karl Bangoin zum Bundesminister für Heereswesen.“

Ich bitte um Annahme dieses Vorschlages.

Präsident: Wünscht jemand zu diesem Vorschlag des Hauptausschusses das Wort? (*Nach einer Pause:*) Es ist dies nicht der Fall, ich werde daher zur Wahl schreiten.

Die Wahl der Bundesregierung findet nach § 58, lit. C, der Geschäftsordnung in namentlicher Abstimmung über den Gesamtvorschlag des Hauptausschusses statt. Für die Durchführung dieser Abstimmung ist die Vorschrift des § 58, lit. E, der Geschäftsordnung des Nationalrates maßgebend. Hienach haben sich die Abgeordneten der weißen oder rosafarbenen Stimmzettel zu bedienen, die den Namen der Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ oder „Nein“ tragen. Jene Abgeordneten, die für den Gesamtvorschlag des Hauptausschusses stimmen,

werden die weißen Stimmzettel abgeben, die die Bezeichnung „Ja“ tragen; jene, die gegen diesen Vorschlag stimmen, die rosafarbenen Stimmzettel, die auf „Nein“ lauten.

Ich ersuche, mit der Abnahme der Stimmzettel zu beginnen. (Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Ich unterbreche die Sitzung zur Vornahme des Strutiniums. (Nach Wiederaufnahme der Sitzung:)

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Die Zahl der abgegebenen Stimmen beträgt 148, die absolute Mehrheit somit 75. Für den Antrag, mit „Ja“, haben gestimmt 89, gegen den Antrag, mit „Nein“, 59 Abgeordnete.

Der Antrag des Hauptausschusses ist vom hohen Hause angenommen und somit die Wahl vollzogen.

Für den Antrag, mit „Ja“, stimmten die Abg.: Aigner, Ammann, Bauer Franz, Berger, Binder, Birbaumer, Brinnich, Buchinger, Buresch, Burgstaller, Clesin, Dersch, Dewaty, Doppler, Drexel, Duschner, Ertl, Fahrner, Fink, Födermayr, Gangl, Geisler, Geyer, Gierlinger, Gruber, Gürtler Alfred, Gürtler Johann, Hampel, Hartleb, Haukeis, Heigl, Heisl, Heizinger, Heuberger, Hofer, Hryntschak, Jerzabek, Kern, Kienböck, Klegmayer, Klimann, Klug, Kneußl, Kolb, Kollmann, Krobeth, Kumschak, Leskovar, Lutzenberger, Manhalter, Marischläger, Mataja, Mayrhofer, Delzelt, Parrer, Partik, Pichler, Pirchegger, Pistor, Probingen, Raab, Ramek, Rintelen, Schmitz, Schönbauer, Schürff, Schuschnigg, Seipel, Spalowsky, Steiner, Straßner, Streeruwitz, Strießnig, Tauschitz, Teußl, Thaler, Unterberger, Vaugoin, Volker, Waber, Wagner, Waiss, Weidenhoffer, Wiesmaier, Wollek, Wotawa, Zangel, Zarboch, Zauner;

gegen den Antrag, mit „Nein“, stimmten die Abg.: Allina, Austerlitz, Bauer Alois, Bauer Otto, Baumgärtel, Boscheß, Brachmann, Danneberg, Deutsch, Domes, Duda, Eisler, Eldersch, Ellenbogen, Falle, Forstner, Gabriel, Glöckel, Hammerstorfer, Hareter, Hermann, Hohenberg, Hölzl, Horvatek, Hueber, Janacek, Janicki, Jiricek, Klimberger, Lafer, Leuth-

ner, Meißner, Moßhammer, Müller, Müllner, Pich, Pfasser, Pölzer, Popp, Probst, Probst, Renner, Rieger, Rösch, Sailer, Schiegl, Schlesinger, Schneeberger, Seidel Amalie, Seidel Richard, Seiz, Sever, Staret, Smitka, Stika, Tomshik, Weiser, Zelenka, Zwanzger.

Ich richte nunmehr an den gewählten Herrn Bundeskanzler Abg. Streeruwitz die Frage, ob er und die mit ihm gewählten Mitglieder der Bundesregierung gewillt sind, diese Wahl anzunehmen.

Bundeskanzler **Streeruwitz**: Ich erkläre im Namen meiner Kollegen und im eigenen Namen, daß wir die Wahl annehmen. (Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen.)

Die Tagesordnung ist erledigt.

Die Anträge Nr. 205 und 206 werden dem Ausschusse für soziale Verwaltung zugewiesen.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 7. Mai, 3 Uhr nachm. Tagesordnung:

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den 5. Bericht der Kommission zur Kontrolle der Verwendung der Vermögensabgabe an den Nationalrat (B. 40) und über die Regierungsvorlage (B. 62), betr. ein Bundesgesetz über die Auflösung der „Kommission zur Kontrolle der Verwendung der Vermögensabgabe“ (B. 295);

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (B. 282): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Republik zur Regelung der Rechtsverhältnisse an der im Artikel 27, Punkt 6, des Staatsvertrages von Saint-Germain-en-Laye zwischen den alliierten und assoziierten Mächten und Österreich vom 10. September 1919 beschriebenen Staatsgrenze (Grenzstatut) (B. 304);

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (B. 283): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Republik zur Regelung der technisch-ökonomischen Fragen in den Grenzstrecken der Donau, March und Thaya (B. 305).

Schluß der Sitzung: 11 Uhr 30 Min. vorm.